



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 28

Rathenow, 2021-01-11

Nr. 01

Inhaltsverzeichnis

**Öffentliche Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung des
Landkreises Havelland** 1

**Öffentliche Bekanntmachung der
Überschreitung des 7-Tage-
Inzidenzwertes von 200
Neuinfektionen je 100.000
Einwohner*innen mit dem SARS-
CoV-2-Virus** 3

Öffentliche Bekanntmachung einer Stellenausschreibung des Landkreises Havelland

Der **Landkreis Havelland** mit über 162 000 Einwohnern ist Teil der Metropolregion Berlin-Brandenburg und gehört mit ca. 1000 Mitarbeitenden zu den größten Arbeitgebern in der Region.

Der Landkreis Havelland sucht **ab dem 1. April 2021** einen

Beigeordneten (m/w/d)

Standort: Rathenow

Besoldung: Besoldungsgruppe B 3 BbgKomBesV

Kennziffer: 3 00 01 01

Ihre Aufgaben

- ✓ Strategische und operative Leitung des Dezernates III mit ca. 166 Mitarbeitenden. Das Dezernat III umfasst die Bereiche Ordnungs- und Verkehrsamt, Umweltamt, Amt für Landwirtschaft Veterinär- und Lebensmittelüberwachung. In diesem Geschäftsbereich vertritt der Beigeordnete (m/w/d) den Landrat ständig.
- ✓ Entwicklung von Konzepten, Leitlinien und Grundsätzen für die zuständigen Aufgabenbereiche.
- ✓ Festlegung der personalwirtschaftlichen, haushaltsrechtlichen und organisatorischen Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung. Übernahme der Budgetverantwortung für das Dezernat.
- ✓ Verhandlungsführung bei strategischen Einzelfragen bzw. Sachverhalten von bedeutender Wichtigkeit und deren Lösung im Zusammenwirken mit politischen Gremien, Bürgermeistern/Amsdirektoren (m/w/d), Verbänden, Vereinen, Bürgern (m/w/d) etc.
- ✓ Verantwortliche Mitarbeit bzw. Leitung im Krisenstab des Katastrophenschutzes

Ihr Profil

Gesucht wird eine verantwortungsvolle, zielstrebige, durchsetzungsfähige Führungspersönlichkeit, die in der Lage ist, den Geschäftsbereich nach den Zielen und Grundsätzen des Kreistages sowie des Landrates leistungsorientiert, wirtschaftlich und bürgernah zum Wohle der Einwohner des Landkreises Havelland zu führen.

Der Beigeordnete (m/w/d) muss die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für das Amt nachweisen (§ 59 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Die Tätigkeit schließt Dienste am Wochenende und in den Abendstunden mit ein.

Die für das Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen werden für das ausgeschriebene Aufgabengebiet erfüllt, wenn Bewerbende die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Qualifikation (beispielsweise Verwaltungsfachwirt [m/w/d], Abschluss Angestelltenlehrgang II) besitzen.

Im Übrigen sind die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit nach den Vorschriften des § 7 Beamtenstatusgesetz und der §§ 121 bis 123 Beamtengesetz für das Land Brandenburg zu erfüllen.

Eine mehrjährige Führungserfahrung sowie Budgetverantwortung wird vorausgesetzt. Erfahrungen in der Arbeit mit politischen Gremien auf kommunaler, landes- und bundespolitischer Ebene wird ebenso erwartet, wie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Landes- und Bundesverwaltungen sowie landes- und bundespolitischen Institutionen sowie anderen staatlichen Behörden, Verbänden und Vereinen.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Landwirtschaft durch beispielsweise die Afrikanische Schweinepest und die Geflügelpest aber auch den zahlreichen bevorstehenden Veränderungsprozessen, wird hier ein Schwerpunkt in den nächsten Jahren der zukünftigen Arbeit liegen. Deshalb werden vertiefte Kenntnisse in diesem Bereich unbedingt erwartet.

Der Beigeordnete (m/w/d) wird auf Vorschlag des Landrates durch den Kreistag für die Dauer von 8 Jahren gewählt.

Es besteht die Möglichkeit der Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung nach Maßgabe der Vorschriften der BbgKomBesV.

Es wird erwartet; dass der Beigeordnete (m/w/d) seinen Wohnsitz im Landkreis Havelland hat bzw. nimmt.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt sich der Bewerber (m/w/d) einverstanden, dass die für die Auswahlentscheidung relevanten Daten als öffentliche Beschlussvorlage an das Wahlgremium, Kreistag Landkreis Havelland, weitergegeben werden können.

Ist Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum

1. Februar 2021 (Posteingang)

an den: **Landkreis Havelland**
 Der Landrat
 -vertraulich-
 Herrn Lewandowski
 Platz der Freiheit 1
 14712 Rathenow

Öffentliche Bekanntmachung der Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 200 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus

Laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SaARS-CoV-2-Virus im Landkreis Havelland innerhalb des Zeitraums der letzten sieben Tage pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern seit dem 08. Januar 2021 erneut bei über 200 Infektionen (sogenannte 7-Tages-Inzidenz).

Gemäß der Vierten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg gelten ab einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 200 einige Verschärfungen. § 4 Abs. 2 Satz 1 dieser Verordnung bestimmt für diesen Fall, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum zur Ausübung von Sport nach Maßgabe des § 12 Abs. 2 Nummer 1 sowie zur Bewegung an der frischen Luft nur bis zu einem Umkreis von 15 Kilometern der betreffenden Landkreisgrenze gestattet ist. Eine Unterschreitung des Inzidenz-Wertes innerhalb eines Gesamtzeitraums von fünf Tagen ist unbeachtlich (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung). § 5 Abs. 2 Satz 1 der der Vierten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Brandenburg regelt, dass sodann Versammlungen grundsätzlich untersagt sind. Diesbezüglich ist eine Unterschreitung des Inzidenzwertes innerhalb eines Gesamtzeitraums von drei Tagen unbeachtlich (§ 5 Abs. 2 Satz 2 Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung).

Rathenow, den 11.01.2021

gez.

Lewandowski

Landrat

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Norman Giese, Vanessa Mehwitz

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
